

Duisburger Erklärung zum Musikunterricht in NRW

Die in NRW gültigen Kernlehrpläne für den Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen fordern die Herausbildung von Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion. Das gilt für alle Schularten und -formen, von der Grundschule (Lehramt Grundschule) über die Sekundarstufe I (LA HRSGe) bis zur Sekundarstufe II (LA Gy/Ge und LA BK).

BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.

LV Nordrhein-Westfalen

<http://nw.bmu-musik.de>

Im Oktober 2018

Die Stundentafel schreibt zudem verbindliche Unterrichtsumfänge fest, direkt auf das Fach Musik bezogen oder auch im Rahmen von mit anderen ästhetischen Fächern zu teilenden Kontingenten. Sie wird allerdings im Bezug auf das Fach Musik in den wenigsten Fällen erfüllt.

Die Lehramtsausbildung im Fach Musik besteht, den oben genannten Vorgaben Rechnung tragend, aus drei Säulen: Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik unter Einbeziehung von Aspekten inklusiven Unterrichtens. Nur diese drei Säulen zusammen und insbesondere in ihrer gegenseitigen Durchdringung sichern die Professionalität des Musikunterrichts an allgemein bildenden Schulen.

Ebenfalls entscheidend für den Erfolg von Musikunterricht ist eine fundierte Ausbildung im Singen, Arrangieren, Ensembleleitung und im Fach Schulpraktisches Spiel, insbesondere im Bezug auf Klavier und Gitarre, aber auch auf andere Instrumente, vor allem aus dem Bandbereich.

Im regulären Studium werden hier Kompetenzen des spontanen Musizierens, des Improvisierens sowie Arrangierens sowie des Umgangs mit digitalen Medien vermittelt, die weit über das im regulären Instrumentalunterricht vermittelte Literaturspiel hinausgehen, aber für schulischen Musikunterricht unerlässlich sind. Diese Kompetenzen können nur in einem auf Musikunterricht bezogenen Studium der Musikpädagogik erworben werden.

Schnelle Lösungen, die nicht alle Teildisziplinen und Aspekte berücksichtigen, sind daher abzulehnen.

Eine nur auf abendländische Kunstmusik bezogene musikalische Ausbildung erfüllt die Bedingungen des breit angelegten schulischen Musikunterrichts ebenfalls nicht, da sie die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern nicht berücksichtigt.

So kann es auch nicht sinnvoll sein, in den so genannten Musikalisierungsprojekten (JeKi, JeKits, JeKiss u.A.) Tätige für die Erteilung schulischen Musikunterricht einzusetzen. Das schmälert nicht die Qualifikation dieser Musiker*innen als Instrumentalist*innen oder Sänger*innen. Es reicht aber nicht, um Musikunterricht im Hinblick auf die oben genannten Teildisziplinen und die zu erreichenden Kompetenzen zu erteilen.

Das gilt für Seiten- und Quereinsteiger sowie Absolventen von Zertifikatsstudiengängen u.Ä. gleichermaßen. Solche - auf den ersten Blick hilfreich erscheinenden - Maßnahmen beschönigen nur den Eindruck der Menge des ausfallenden Fachunterrichts. Die durch sie herbeigeführte Entprofessionalisierung des Berufs des Musiklehrers schadet nicht nur dem Fach, sie schadet auch den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Gar nicht hinreichend sind Zertifikatsstudiengänge, die im Verhältnis zu einem grundständigen Studium nur die Hälfte an Fachwissenschaft verlangen, darüber hinaus Fachdidaktik weitgehend und Fachpraxis gänzlich vernachlässigen.

Zertifikatskurse sind allenfalls dadurch zu rechtfertigen, dass die betroffenen Kolleg*innen das Fach bereits unterrichten, sei es begründet aus persönlicher Neigung oder aus dem Missstand ansonsten ausfallenden Unterrichts. Sie müssen jedoch den o.g. Qualitätsstandards entsprechen.

Die immer wieder zu beobachtende Notlösung, Studierende nach einer Praktikumsphase oder nach dem Praxissemester weiter unterrichtlich zu beschäftigen, ist ebenso abzulehnen wie die Requirierung von Instrumentallehrer*innen für die Erteilung von Musikunterricht.

Völlig unverständlich ist die Tatsache, dass nicht im Rahmen eines auf allgemein bildende Schulen bezogenen musikpädagogischen Studiengangs ausgebildete Musiker als Fachleiter in der zweiten Ausbildungsphase angehender Musiklehrer*innen fungieren.

Musiklehrer*in ist, wer neben einem einschlägigen Lehramtsstudium mit dem Fach Musik einen dem entsprechenden Vorbereitungsdienst bzw. ein Referendariat erfolgreich absolviert hat.

Der Bundesverband Musikunterricht in NRW e.V. fordert daher

- die Erfüllung der Stundentafel für allgemein bildenden Musikunterricht in allen Klassenstufen durch Musiklehrer*innen mit einschlägiger Fakultas,
- deutlich verstärkte Maßnahmen zur Ausbildung von Lehramtsstudierenden im Fach Musik, insbesondere im Lehramt für die Grundschule, durch kapazitative Erweiterung der entsprechenden Studiengänge an Musikhochschulen und Universitäten,
- die Aufhebung der Zwangskoppelung des Faches Musik im Abitur mit dem Fach Mathematik,
- die Rückkehr zur früheren Regelung, nach der Musik im Abitur das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld abdecken kann,
- eine Bonierung für erfolgreiche Absolvent*innen von Eignungsprüfungen auf NCs in anderen Unterrichtsfächern,
- die Wiedereinführung des „Mathe-Erlasses“ im Lehramt Grundschule.